

Öffentliche Quellen: nutzen UND schützen

Christof Friedli | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

Quellen werden im Kanton Aargau rege zur Wassergewinnung genutzt. Um eine gute Wasserqualität zu gewährleisten, besteht für öffentlich genutzte Quellen eine Schutz-zonenpflicht. Gemäss einer Gemeindeumfrage aus dem vergangenen Jahr weisen über 80 Prozent der öffentlich genutzten Quellen eine rechtskräftige Schutzzone auf. In einigen Gemeinden besteht aber noch Handlungsbedarf.

Schweizweit werden über 40 Prozent des Trink- und Brauchwassers aus Quellen gewonnen. Auch im Kanton Aargau werden viele Quellen zur Wassergewinnung genutzt. Ob als Trinkwasser, Brauchwasser oder zur

Speisung von Laufbrunnen – das Quellwasser stellt in vielen Gemeinden eine willkommene Ergänzung zur herkömmlichen Grundwasserförderung aus Filterbrunnen dar.



Foto: Christof Friedli

Fassungsschacht der Loobergquellen (Gemeindegebiet Obermumpf)

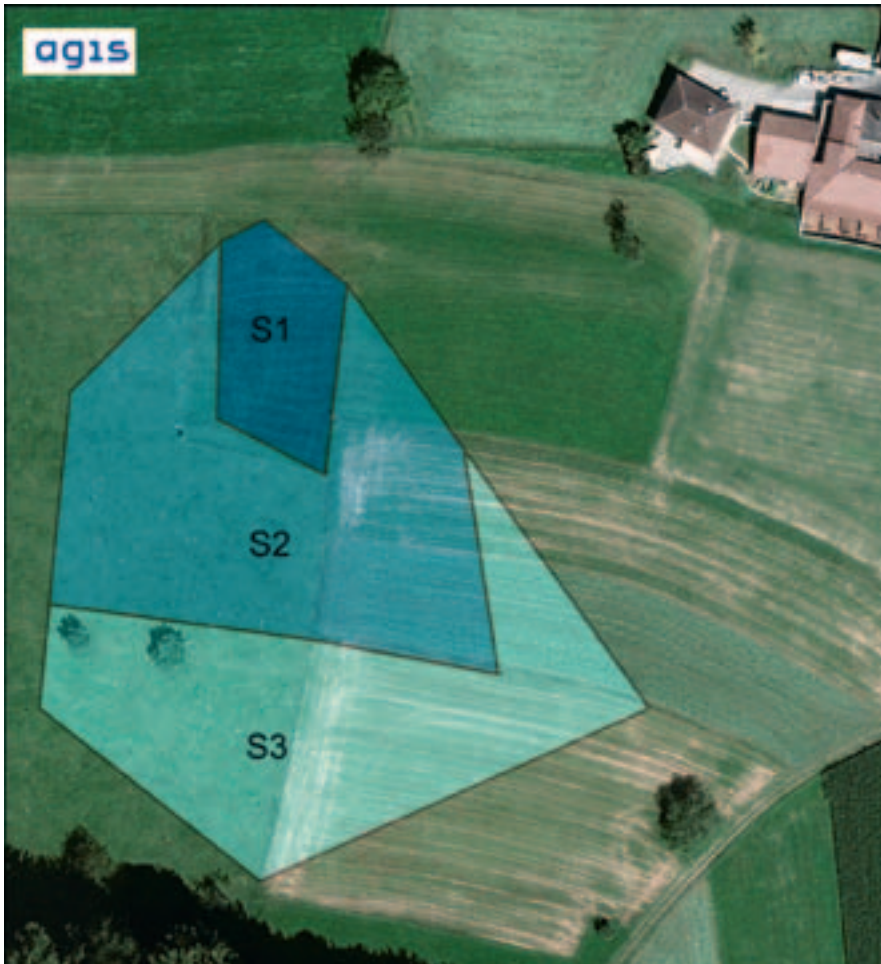
Öffentliche Nutzung erfordert Schutz-zonen

Bei der Verwendung von Quellwasser unterscheidet man zwischen privater und öffentlicher Nutzung. Hat das genutzte Quellwasser dem Lebensmittelgesetz zu entsprechen, so handelt es sich um eine öffentlich genutzte Quelle. Beispiele hierfür sind Quellen, die der Wasserversorgung von mehr als fünf Haushalten dienen oder durch Lebensmittelbetriebe wie beispielsweise Käsereien genutzt werden. Für alle Quellen, die in öffentlicher Nutzung liegen, besteht eine gesetzliche Schutz-zonenpflicht.

Bei der privaten Nutzung von Quellen sieht es etwas anders aus. Hier sind die Fassungs-inhaber selbst für die Überprüfung und Sicherung der Wasserqualität verantwortlich, es besteht keine Pflicht zur Ausscheidung von Schutz-zonen.

Schutz-zonen sichern Wasserqualität

Dank dem Ausscheiden von Schutz-zonen wird das öffentlich genutzte Quellwasser vorsorglich vor Verunreinigungen mit Dünger, fossilen Brennstoffen oder Fäkalien geschützt. Drei Schutz-zonen unterschiedlicher Grösse, die verschiedene Nutzungs-beschränkungen zur Folge haben, werden um eine Quellfassung ausgeschieden. Die gesetzlichen Vorschriften werden dabei mit zunehmender Annäherung an die Fassung strenger. Den Prozess der Schutz-zonenaus-scheidung steuern die Gemeinden. Diese lassen durch ein Geologie-büro einen hydrogeologischen Bericht anfertigen und legen den Entwurf des Schutz-zonenreglements inklusive Schutz-zonenplan den zuständigen Fachpersonen der Abteilung für Umwelt vor. Nach Prüfung des Schutz-zonenreglements wird dieses durch die Gemeinden verfügt. Damit treten wichtige Nutzungs-beschränkungen in Kraft.



Schema der ausgeschiedenen Schutzzonen S1, S2 und S3 für die Quelfassung «Hintere Suhre» (Gemeindegebiet Schlossrued)

Dank den restriktiven Vorschriften, die eine Schutzzonenausscheidung mit sich bringt, kann die Qualität des öffentlich genutzten Quellwassers langfristig sichergestellt werden.

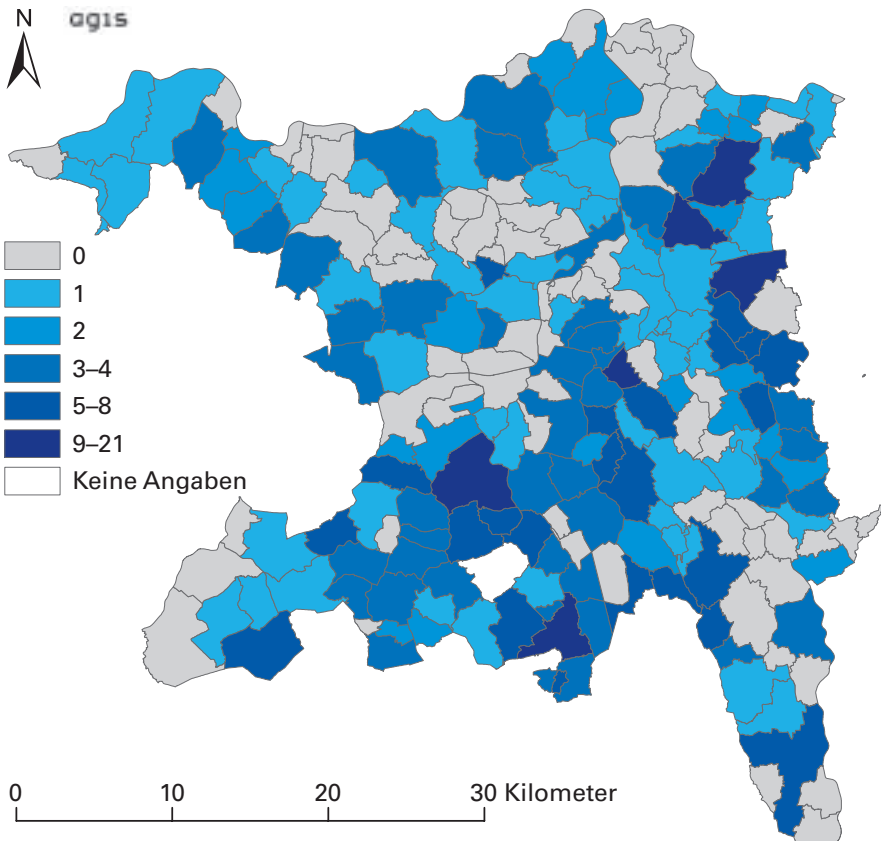
Aktuell über 450 öffentlich genutzte Quellen im Kanton

Eine Gemeindeumfrage aus dem vergangenen Jahr hat ergeben, dass im Kanton Aargau aktuell 453 Quellen öffentlich genutzt werden. Somit besitzt jede Kantonsgemeinde theoretisch im Durchschnitt rund zwei öffentlich genutzte Quelfassungen. Fast 150 Gemeinden machen von der öffentlichen Quellwassernutzung Gebrauch. Spitzenreiter ist dabei die Gemeinde Gränichen, dort werden 21 Quelfassungen öffentlich genutzt. Rund ein Drittel aller 220 Gemeinden besitzen hingegen keine öffentlich genutzten Quellen innerhalb ihres Gemeindegebietes. Sie beziehen ihr Nutzwasser entweder aus eigenen Grundwasserfilterbrunnen oder aus Fassungsanlagen, die sich ausserhalb ihrer Gemeinde befinden.

Ausscheidung von Schutzzonen – es gibt noch Handlungsbedarf

Die letztjährige Umfrage hat gezeigt, dass die Gemeinden der Schutzzonenpflicht bei den öffentlich genutzten Quellen grösstenteils nachgekommen sind.

Anzahl öffentlich genutzter Quelfassungen nach Gemeinden



Einteilung der Schutzzonen

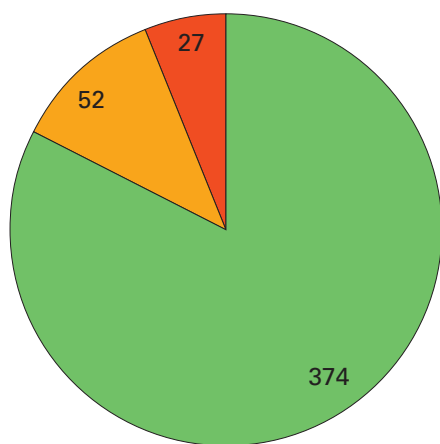
- In der Schutzzone 1 (S1) bestehen die restriktivsten Nutzungsvorschriften. Hier sind nur Tätigkeiten erlaubt, die der Trinkwasserversorgung dienen.
- In der S2 stellt das allgemeine Bau- und Gülleverbod die wichtigste Einschränkung dar.
- Die S3 bildet einen Pufferbereich zwischen der S2 und dem Umland. Betriebe, die das Grundwasser gefährden könnten – beispielsweise Tankstellen –, dürfen innerhalb der S3 nicht gebaut werden. Auch das Versickern von Abwässern sowie Materialentnahmen sind in der S3 nicht erlaubt.

Laut Umfrage weisen mit 374 Fassungen über 80 Prozent aller öffentlich genutzten Quelfassungen eine rechtskräftige Schutzzone auf. Für die restlichen 79 Fassungen wurden bisher noch keine Schutzzone ausgeschieden. Bei der Mehrheit dieser 79 Fassungen ist die Ausarbeitung einer Schutzzone aber erfreulicherweise bereits im Gange und dürfte in naher Zukunft abgeschlossen sein. Laut Umfrage werden somit im Kanton aktuell 27 Quellen öffentlich genutzt, die über keine Schutzzone verfügen

und deren Ausarbeitung auch noch nicht angegangen wurde. Es gibt also noch Handlungsbedarf.

Die Mehrheit der bestehenden Schutzzone wurde vor mehr als 15 Jahren ausgeschieden. Die Schutzzoneelemente der entsprechenden Quelfassungen sollten deshalb nach gesetzlicher Vorschrift in naher Zukunft überprüft werden. Die Überprüfung der veralteten Schutzzoneelemente inklusive des Schutzzoneplans gewährleistet die Aktualität der Nutzungsvorschriften innerhalb der Schutzzone und trägt somit zum optimalen Schutz der Quelfassung bei.

Schutzzoneauscheidung bei öffentlich genutzten Quelfassungen: Stand der Umsetzungen



- Schutzzone ausgeschieden
- Keine Schutzzone ausgeschieden, in Ausarbeitung
- Keine Schutzzone ausgeschieden, nicht in Ausarbeitung

Blick in die Zukunft

Die Resultate der Umfrage zeigen, dass die Gemeinden die gesetzlich verankerte Schutzzonepflicht für öffentlich genutzte Quelfassungen weitgehend erfüllen. Um eine optimale Wasserqualität für alle Fassungen im Kanton gewährleisten zu können, besteht in gewissen Gemeinden aber noch Handlungsbedarf. Die Abteilung für Umwelt wird sich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden dafür einsetzen, dass in naher Zukunft für möglichst alle schutzzonepflichtigen Quelfassungen die entsprechenden Schutzzone ausgeschieden werden. Dank rechtskräftiger Schutzzone können die Nutzer des Quellwassers von einer einwandfreien Wasserqualität profitieren und mögliche Wasserverunreinigungen können nachhaltig verhindert werden.

